

Psychotherapeutische Praxis Hornstein & Thiele

Diplom-Psychologe Christian Hornstein

Diplom-Psychologin Annett Thiele

Psychologische Psychotherapeuten

Thomas-Mann-Str. 53 • 53111 Bonn

Tel.: 0228 / 629 74 90

Tel.: 0228 / 629 74 89

www.praxis-hornstein-thiele.de

Checkliste zur Abklärung der Kostenübernahme für eine Psychotherapie durch Ihre private Krankenversicherung

Wenn Sie privat krankenversichert sind, sollten Sie vor Aufnahme einer Psychotherapie bei Ihrer Krankenversicherung klären, ob die Kostenübernahme für eine Psychotherapie durch Ihren Versicherungsvertrag abgedeckt ist, und falls dies der Fall ist, welche Bedingungen hierfür gelten. Anhand der folgenden Checkliste können Sie alle wesentlichen Daten zusammentragen. Diese Checkliste können Sie dann ausgefüllt zu unserem nächsten Gespräch mitbringen.

Ihr Vor- und Nachname: _____

Ihre Adresse: _____

Daten zu Ihrer privaten Krankenversicherung

Bezeichnung des Versicherers: _____

Ihre Versicherungsnummer: _____

Sitz/Adresse der Versicherung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonische Durchwahl: _____

Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil Ihres Versicherungsvertrages bzw. Ihres Tarifs?

ja nein

Welche psychotherapeutischen Berufe werden anerkannt?

- Psychologische Psychotherapeuten
- psychotherapeutisch arbeitende Ärzte
- psychotherapeutisch arbeitende Heilpraktiker

Ist die Leistung auf bestimmte Behandlungsmethoden beschränkt?

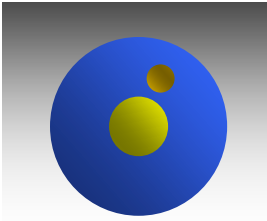
ja nein

Falls ja: Welche Verfahren werden erstattet?

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologische Therapie bzw. Psychoanalyse
- Gesprächstherapie
- Systemische Therapie
- sonstige: _____

Werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) erstattet?

nein ja, _____ Sitzungen in Höhe von _____ €



Psychotherapeutische Praxis Hornstein & Thiele

Diplom-Psychologe Christian Hornstein
Diplom-Psychologin Annett Thiele
Psychologische Psychotherapeuten
Thomas-Mann-Str. 53 • 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 629 74 90
Tel.: 0228 / 629 74 89
www.praxis-hornstein-thiele.de

Wieviele Behandlungsstunden werden maximal genehmigt? _____ Stunden

Sind hierin die probatorischen Sitzungen bereits inbegriffen?

nein ja

Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr?

nein ja, _____ Stunden

Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr?

nein ja, _____ €

Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Sitzung?

nein ja, _____ €

Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars erstattet?

nein ja, _____ %

Welcher Steigerungsfaktor wird verwendet? _____

Ist eine Bezuschussung über die Beihilfe möglich?

ja nein

Bedarf es einer Mindestdauer der Mitgliedschaft in der Versicherung, bevor ein Leistungsanspruch besteht?

nein ja, _____ Monate

Falls ja: Erfüllen Sie dieses Kriterium?

ja nein

Ist ein Eintrag des Therapeuten in das Arztregister Voraussetzung für die Erstattung?

ja nein

Ist eine ärztliche Untersuchung oder Bescheinigung erforderlich?

ja nein

Falls ja: Welcher Art (z.B. Notwendigkeitsbescheinigung, allgemeine konsiliarische Untersuchung) und von wem (z.B. praktischer Arzt oder Facharzt)?

Ist ein Antrag auf Kostenerstattung bei der Krankenkasse Voraussetzung für die Leistungsübernahme?

ja nein

Wird vor Beginn der Therapie ein Bericht des Psychotherapeuten zum Antrag auf Psychotherapie verlangt?

ja nein

Falls ja, in welcher Form (z.B. formlos, Formular oder Bericht an den Gutachter)?

Ort, Datum

Ihre Unterschrift